

BODEG

Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal eG

Informationsblatt zur Beitrittserklärung

Wir freuen uns über das Interesse Mitglied der BODEG zu werden und Geschäftsanteile zu zeichnen. Neben der Satzung, die in der jeweils aktuellen Fassung unter der Bodeg Post Anschrift angefordert werden kann, wollen wir folgende wichtige Informationen mit auf den Weg geben:

Wie wird man Mitglied?

Zur Begründung der Mitgliedschaft benötigen wir immer eine ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung die an uns per Post geschickt werden kann.

Was bedeutet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft verschafft Miteigentümerschaft an der BODEG und besteht grundsätzlich auf Unternehmensdauer. Der erste Geschäftsanteil sichert ihr Stimmrecht und somit Mitspracherecht in der Genossenschaft als Ausdruck der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Darüber hinaus werden gewisse Produkte und Vorteile nur an Mitglieder vergeben.

Wie werden die Anteile verzinst?

Die Beteiligung an der Genossenschaft wird generell nicht verzinst.

Wann kommt es zu einer Gewinnausschüttung?

Grundsätzlich steht bei der Genossenschaft die Förderung der Mitglieder durch Leistungen im Vordergrund, monetäre Gewinnausschüttungen sind nicht das Ziel. Gewinnausschüttungen setzen voraus, dass ein Gewinn vorhanden ist, alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausschüttung vorliegen und die Generalversammlung nicht eine andere Form der Gewinnverwendung (z.B. die Bildung von Rücklagen, Rückvergütung) beschließt.

Wie kann der Geschäftsanteil gekündigt oder übertragen werden?

Geschäftsanteile können unter Einhaltung der in der Satzung festgelegten Frist von drei Monaten per Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Wenn der Vorstand der Genossenschaft zustimmt, können Geschäftsanteile auch jederzeit, also ohne Frist, an jemand anderen übertragen werden.

Was passiert bei einer Kündigung?

Eine Rückzahlung des eingezahlten Kapitals erfolgt zum strikten Nominalwertprinzip. Es liegt keine Substanzbeteiligung vor. Ausscheidende Genossenschafter haben, außer auf ihr eingezahltes Kapital, daher keinen Anspruch auf das Vermögen der Genossenschaft. Die Auszahlung des Betrages kann frühestens zwei Jahre nach Ende der Mitgliedschaft, also ab dem Wirksamwerden der Kündigung, erfolgen (Sperrjahre).

Kann vom Geschäftsanteilskauf zurückgetreten werden?

Ein Rücktrittsrecht besteht binnen 14 Tagen ab Zugang der Information über die Aufnahme in die Genossenschaft (siehe dazu beiliegende Widerrufsbelehrung).

Welche Haftung haben Mitglieder in der BODEG?

Bei aufrechtem Geschäftsbetrieb gibt es keine Haftung der Mitglieder. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation besteht – auch für den Fall, dass die einbezahlten Mittel nicht zur Befriedigung aller Gläubiger ausreichen - gemäß der Satzung keine weitere Nachschussverpflichtung.

Kontoverbindung
Volksbank Meßkirch Raiffeisenbank
IBAN: DE18 6936 2032 0010 4049 08
BIC: GENODE61MES

BODEG Bäuerliche Vermarktung Oberes
Donautal eG
Wolterstrasse 16
DE-88631 Beuron
Tel. +49(0)7466 / 928022 Fax 928023
Mail: kontakt@bodeg.de

Gerichtsstand
Amtsgericht Ulm
Genossenschaftsregister GnR 710122